

Die **Öffentliche Bibliothek und Schulbibliothek Hippach und Umgebung** ist eine Institution der Gemeinden Hainzenberg, Hippach, Ramsau und Schwendau. Die Bibliotheksordnung legt die Abläufe in der Bibliothek fest und ist für alle NutzerInnen verbindlich. Solltest du Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wende dich bitte an das Bibliotheksteam.

## 1. Anmeldung und LeserInnenkarte

Für die Anmeldung sind ein Lichtbildausweis und die ausgefüllte Lesererklärung erforderlich. Bei Kindern ist zudem die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig. Anschließend erfolgt die Ausstellung der LeserInnenkarte.

Die LeserInnenkarte ist bei jedem Leihvorgang vorzuweisen. Der Verlust der Karte ist dem Bibliotheksteam umgehend zu melden – für die Neuausstellung wird ein Betrag von € 3,00 eingehoben. Die LeserInnenkarte ist nicht übertragbar. Bitte informieren Sie uns regelmäßig über etwaige Änderungen Ihrer persönlichen Daten.

## 2. Weitergabe und Vervielfältigung von Medien

Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch ausgeliehen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Jede Art von Vervielfältigung ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.

## 3. Leihfristen und Versäumnisgebühren

Bücher:	4 Wochen
Hörbücher:	4 Wochen
Zeitschriften:	2 Wochen
Spiele:	4 Wochen

Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, muss aber direkt mit der Bibliothek erfolgen – persönlich, telefonisch oder schriftlich (beispielsweise via E-Mail). Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Die Leihfrist für Zeitschriften kann nicht verlängert werden.

Bei Überschreitung der Rückgabefrist fallen Versäumnisgebühren in der Höhe von € 0,10 pro Tag an. Pro Ausleihe können maximal 4 Bücher, 2 Hörbücher, 2 Spiele und 2 Zeitschriften ausgeliehen werden.

Bei unseren Gästen heben wir eine Kautions von € 20,- (+ Leihgebühr) ein, welche bei Rückgabe zurückerstattet wird. Wir bitten um Verständnis!

## 4. Behandlung und Verlust von Medien

Im Interesse aller NutzerInnen ersuchen wir Sie, die Medien sorgfältig und schonend zu behandeln. Überzeugen Sie sich bereits beim Ausleihen über deren ordnungsgemäßen

Zustand und melden Sie uns vorhandene Schäden sofort. Beschädigte, beschmutzte oder in Verlust geratene Medien müssen ersetzt werden.

## 5. Leihgebühren

Jahreskarte Erwachsene:	€ 15,00/Jahr
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre:	frei (außer etwaige Versäumnisgebühren)

Mit einer LeserInnenkarte für Kinder und Jugendliche können nur Medien für Kinder und Jugendliche ausgeliehen werden.

### Einzelverleih:

Bücher:	€ 1,00 für 4 Wochen
Hörbücher:	€ 2,00 für 4 Wochen
Zeitschriften:	€ 1,00 für 2 Wochen
Spiele:	€ 2,00 für 4 Wochen

Eine Verlängerung der Leihfrist ist zu den oben angeführten Leihgebühren möglich.

## 6. Erinnerungsmails und Mahnungen

Unmittelbar vor Ablauf der Rückgabefrist kann die Bibliothek Erinnerungsmails versenden, bei nicht rechtzeitiger Rückgabe auch Mahnungen. Erinnerungsmails und Mahnungen werden ausschließlich elektronisch via E-Mail übermittelt. Voraussetzung für die erfolgreiche Zustellung ist daher eine gültige E-Mail-Adresse. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um einen Service der Bibliothek handelt, der nicht zwingend erfolgen muss.

## 7. Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.

Es besteht kein Schadensanspruch für Schäden an Ihrem Privateigentum, die durch Benutzung von ausgeliehenen Medien entstehen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dem Angebot der **Öffentlichen Bibliothek und Schulbibliothek Hippach und Umgebung**. Bitte informieren Sie uns über Wünsche und Anregungen.

Schwendau, 2014

### Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	09:00 – 11:00 Uhr
Montag + Mittwoch	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	18:00 – 20:00 Uhr